Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 34 (1978)
Heft: 2

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rechtschreibung

„Jedes anhalten verboten"

Als ich kürzlich auf dem Weg nach Betlis am Walensee die Tafel „Jedes anhalten verboten" sah, traute ich meinen Augen nicht. Hat etwa die Gemeinde Amden, auf deren Boden der sorgfältig einbetonierte Verstoß gegen die Großschreibung steht, die Hauptwortverkleinerung eingeführt? Leider ist dem nicht so; es bleibt vorläufig bei drei mutigen Gemeinden. Mit dem Bund für vereinfachte Rechtschreibung bin ich aber der Meinung, daß wir schon ein gehöriges Stück weiter wären, wenn mindestens jene klein schrieben, die die Großschreibung wirklich nicht beherrschen!

Rolf Landolt („Brückenbauer", 20. 1. 1978)

Sprachlehre

Was haben Sie gegen ‚bei'?

Neulich erschien mir das Verhältniswort ‚bei' im Traum und beklagte sich bitter bei mir. „Ich halte es nicht mehr aus", sagte es betrübt. „Man übergeht mich, man meidet mich, man bevorzugt andere Verhältniswörter, die gar nicht an meine Stelle gehören." Das kleine Bei weinte herzzerreißend, und erst als ich ihm versprach, mein möglichstes zu tun, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, verschwand es aus dem quälenden Traum.
Ich wollte mein Versprechen halten und ging der Sache nach. Tatsächlich, da las oder hörte ich in Berichten und Kommentaren: „*An* einer Rede erklärte er ..." (Er könnte es doch höchstens an einer Tafel erklären.)
„... haben *an* einer Pressekonferenz orientiert ..."
„*An* der Delegiertenversammlung wurde beschlossen ..."
„Es herrschte wieder schlechtes Wetter *an* der Segelflug-Weltmeisterschaft."
„*Auf* einem längeren Zwischenhalt wurden sie in einem Keller einquartiert."
„Auch *an* Waffenläufen wird häufig geschossen."
„Zuckerwatte darf *an* einem Seenachtfest nicht fehlen." (Wie betrüblich, wenn es da*bei* an Zuckerwatte fehlt!)
„Er hatte das Opfer *an* einem Tanzanlaß kennengelernt." (Wor*an* mag er es erkannt haben?)
„Pechvögel gibt es nicht nur *an* den großen Radrennen." (Es gibt sie auch unter Berichterstattern.)
„*An* einer Bürgerversammlung wurde eine Resolution angenommen."
„*An* der Kranzlegung fehlte der Präsident." (Ob es ihm *an* Geld gefehlt hat?)
Kein Zweifel, man hat etwas gegen das Verhältniswort ‚bei'. Da ich *an* einer Veranstaltung teilnehmen muß, *bei* der ich nicht fehlen darf, habe ich leider keine Zeit, den Gründen nachzugehen. Doch wenn mir das arme kleine Bei wieder im Traum erscheint, werde ich ihm sagen, daß auch ich manchmal übergangen werde. Aber ob das ein Trost sein wird? Verhältniswörter sind nämlich sehr empfindlich.

Ursula von Wiese

Eigenschaftswörter sind nicht bedingungslos steigerbar!

Die Möglichkeit, das Adjektiv zu steigern und damit seine Aussagekraft zu erhöhen, wird oft im Übermaß oder fehlerhaft oder am untauglichen Wort wahrgenommen. Jeder kennt die Sprachdummheiten „optimalste Bedingungen", „maximalste Ergebnisse", „minimalste Kosten". Wörter, die bereits einen höchsten Grad bezeichnen, kann man nicht noch weiter steigern. Es sind jedoch nicht immer Fremdwörter; auch im Deutschen gibt es solche Eigenschaftswörter, die eine Steigerung verbieten. Töter als tot, gänzer als ganz, voller als voll, leerer als leer, dreiseitiger als dreiseitig kann nichts sein. Wie aber steht es mit wahr, lebendig, ideal, überlegen, überragend, einzig, einwandfrei, schmerzfrei, schwarz, weiß? Alle diese Adjektive lassen sich im allgemeinen nicht steigern, weil es nur ein Entweder-Oder gibt. Man lasse also die Finger von einem Auto, das sich angeblich „im allereinwandfreisten" Zustand befindet, vermeide „hochachtungsvollste Grüße" oder „schwärzesten Undank", „erstklassigste Strickwaren" und „überragendste Leistungen" — oder gar, wie das alberne Modewort lautet, „herausragendste" („herausstechendste") Leistungen!

Schwer ist es gelegentlich, Doppeladjektive zu steigern. Wie soll man weitgehend, gutangezogen, hochstehend, hartgesotten, hochtrabend, dichtbevölkert steigern? Manchmal im ersten Glied: weitergehende Vorschläge, die weitestgehenden wurden abgelehnt; eine dichterbesiedelte Gegend, die dichtestbesiedelte Gegend; eine höherstehende Persönlichkeit, die höchststehende. Manchmal im zweiten Glied: der hartgesottenste Sünder, seine hochtrabenderen Pläne, weil sich in solchen Fällen unerwünschte Bilder einstellen würden: das härter gesottene Ei oder der höher trabende Gaul, oder bei Doppeladjektiven, die zu einem Wort verschmolzen sind: weitschweifig, leichtfertig, bösartig. Niemals aber werden beide Glieder gesteigert; es gibt kein „höchstgelegenstes Dorf", keine „bestangezogenste Frau", keine „erstklassigste Auswahl", keine „dichtestbesiedeltste Gegend" und keine „meistverwendetste Vorlage."

Zu warnen ist vor unpassenden Steigerungswörtern, die sich oft aus der Mundart ins Hochdeutsche hineindrängen: *ungleich* schwerer, der *denkbar* klarste Beweis, eine *geradezu* unglaubliche Behauptung, er war *einfach* sprachlos, sie geriet *glatt* aus dem Häuschen, die Bescherung war *reichlich* unappetitlich, das Thema war *schandbar* abgedroschen, der Abend bei Meiers war *furchtbar* schön (das kann nur ironisch gemeint sein).

Vor allem hüte man sich vor der Steigerung mit ‚selten'. Dieses Wort hat als Adjektiv durchaus die Kraft zu verstärken: ein seltenes Schmuckstück. Als Adverb dagegen ist es mit Vorsicht zu verwenden. Der Geschäftsinhaber, der in der Zeitung inseriert, bei ihm kaufe man „selten günstig" ein, darf sich nicht wundern, wenn die Kundschaft ausbleibt. „Es herrschte selten schönes Wetter": Das ist mißverständlich; war es schön wie selten oder war es nicht oft schön? Im Zeugnis einer Sekretärin darf man nicht schreiben, sie sei „selten fleißig" gewesen, und „selten günstige Preise" verlocken niemand zum Einkaufen.

Schließlich noch ein Wort zu ‚weitaus', das so gerne als Steigerung falsch verwendet wird. „Erdöl wäre weitaus schlimmer" stand als Titel über einem Zeitungsartikel. Keiner hat, ehe das gedruckt wurde, gemerkt, daß das schlechtes Deutsch ist. Man unterscheidet streng zwischen ‚weit' beim Komparativ, ‚weitaus' beim Superlativ und ‚bei weitem' vor ‚nicht'. Also: Erdöl wäre weit schlimmer, Erdöl wäre weitaus am besten, Erdöl wäre bei weitem nicht so schlimm. Das ist klar, einfach und — so hoffe ich — einprägsam.

Hans U. Rentsch